

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 106-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0697

Eingereicht am: 30.05.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ausländische Fahrende

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund politisch zu intervenieren, um die Zuständigkeit für Schaffung, Betrieb und Finanzierung von Standplätzen für ausländische Fahrende grundsätzlich dem Bund zuzuweisen. Die planungsrechtliche Sicherung soll in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen über die kantonalen Richtpläne erfolgen.

Begründung:

Die schweizerischen Fahrenden werden seit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates vom 1.2.1995 zum Schutz von nationalen Minderheiten als eine nationale Minderheit anerkannt. Seit einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2003 haben Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer raumplanerischen Aufgaben nach Artikel 3 RPG die Pflicht, entsprechende Zonen für Standplätze von Fahrenden auszuscheiden. Im Kanton Bern bestehen für die Schaffung von Standplätzen Konzepte und im kantonalen Richtplan ein entsprechendes Massnahmenblatt.

In letzter Zeit hat sich das Problem der Schweizer Fahrenden aufgrund jüngster Ereignisse zugespitzt. Diesbezüglich ist der Kanton Bern in Zusammenhang mit den Gemeinden bereit, Lösungen zu suchen. Die Schweizer Fahrenden zeigten sich in diesem Sinn kooperativ und lösungsorientiert.

Anders sieht die Situation bei den ausländischen Fahrenden aus. Es kann nicht angehen, dass dem Kanton Bern auch für die ausländischen Fahrenden die Aufgabe zukommt, entsprechende Standplätze zu suchen, zu finanzieren und Zonen auszuscheiden. Wenn überhaupt, ist dies eine Bundesaufgabe, und die Kantone sollen hierfür von der Verantwortung entbunden werden.

Die Unterscheidung zwischen Schweizer Jenischen und ausländischen Fahrenden ist gerechtfertigt und gebietet eine differenzierte Betrachtung. Während sich die Schweizer Fahrenden kooperativ zeigen und als Minderheit akzeptiert sind, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Gemeinden bei den ausländischen Fahrenden kaum vorhanden. Diese fallen in den Gemeinden jeweils äusserst negativ auf, da sie sich in der Regel nicht an schweizerische Gepflogenheiten halten. Zu denken ist an das jeweils äusserst unordentliche Hinterlassen der Standorte und die leider feststellbare Zunahme der Kleinkriminalität in den Gebieten, wo sie sich kurzfristig niederlassen. Zudem sind Standplätze für die ausländischen Fahrenden entlang den Autobahnachsen zu errichten, für welche schon heute der Bund und das ASTRA zuständig sind.

Daher kann es nicht Aufgabe des Kantons Bern sein, Standorte für ausländische Fahrende zu suchen oder zur Verfügung zu stellen. Dies muss in erster Linie eine Bundesaufgabe werden. Der Bund soll die Federführung für die Suche, den Betrieb und die Finanzierung von Standplätzen für ausländische Fahrende übernehmen. Im Hinblick auf die planungsrechtliche Sicherung soll er eng mit den Kantonen zusammenarbeiten. Diese sollen die aus einer gesamtschweizerischen Optik sinnvollen Standplätze in ihren kantonalen Richtplänen verankern.

Der Regierungsrat hat daher entsprechend bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden.

Es wird Dringlichkeit beantragt.

Begründung:

Die Probleme mit den ausländischen Fahrenden werden von den Bundesbehörden zu wenig ernst genommen, und den Kantonen wird bei der Suche nach geeigneten Grundstücken des Bundes zu wenig geholfen.